Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufi nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finde sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu fin en. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Literarhistorisches Taschenbuch.

Herausgegeben

von

R. E. Prutz.

Fünfter Jahrgang:

1847.

Mit Beiträgen von W. Alexis, E. Brinckmeier, K. G. Helbig, H. Köchly, E. Meyen, W. Rogge, J. W. Schaefer, K. Stahr und dem Herausgeber.

Hannover,
Verlag von C. F. Kius.

Digitized by Google

IV.

Eine Supplik G. A. Bürgers.

Königlich-Großbritannische zur Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Landesregierung Hochverordnete Herren Geheime Räthe,

Hochgebohrne Reichsgraf und Freiherren, Hochgebietende Gnädige Herren.

Die mir vor viertehalb Jahren gnädigst aufgetragene außerordentliche Professur der Philosophie auf der hiesigen Universität habe ich zwar damals ohne Gehalt, jedoch nicht ohne die billige Hoffnung dazu übernommen, und bis hieher nach dem Maße meiner Kräfte verwaltet. Weil ich unter allen Diensten, welche die hiesigen Lehrer der Universität leisten, auf die meinigen gewiß selbst den geringsten Werth lege, so habe ich mich bisher nicht nur dabei beruhiget, daß ich vielleicht unter allen der Einzige bin, der ganz ohne Gehalt dient: sondern würde auch ferner, wenn gleich noch so lange, in bescheidener Stille gewartet haben, bis Euer Excellenzen aus eigener hoher Bewegung meine Hoffnung einmahl zu erfüllen geruhet hätten. Allein Umstände nöthigen mich jetzt, meinem Charakter selbst Gewalt anzuthun, und Hochdero Großmuth mit einer unterthänigen Bitte anzugehen, die den Verdacht einer unbescheidenen und lästigen Andringlichkeit erwecken könnte, wenn nicht eine unbefangene Darstellung meiner Lage mir dagegen das Wort reden müßte.

Das Glück ist mir in meinem ganzen Leben gar wenig günstig gewesen. Zwölf Jahre lang habe ich bei einer sehr magern Gerichtshalterstelle auf dem Lande ein ansehnliches ererbtes Vermögen zusetzen, und nachher wieder beinahe neun Jahre ohne alle Besoldung, ohne Vermögen, von geringem Erwerbe aus academischen und litterarischen Arbeiten mich durchbringen müssen. Ich enthalte mich, andere unverschuldete, meinem Vermögen, sowie

Digitized by Google

meinem geistigen und leiblichen Wohlseyn höchst nachtheilige Lebensbegegnisse zu erwähnen.

Hätte ich Niemand weiter als bloß meine eigene Person zu versorgen, so würde ich, so lange mir nur noch eine einzige Kraft zu irgend einem Geschäfte übrig bliebe, nicht leicht einem Sterblichen mit meinen Bedürfnissen beschwerlich fallen. Allein ich habe vier unerzogene Kinder, deren Versorgung, und oben drein noch Schulden, ohne deren Bezahlung es mir bitter ist, zu leben und noch bitterer dereinst seyn würde, aus der Welt zu scheiden. Die letzten sind zwar nicht so beträchtlich, daß ein Mann, der nur ein bis zwei Hundert Thlr. jährlich erübrigte, sie nicht in wenigen Jahren tilgen könnte. Weil ich aber in meiner jetzigen Lage gar nichts zu erübrigen vermag, so müssen mir auch unerhebliche Schulden zu einer großen und drückenden Last gereichen. Tägliche sowohl als nächtliche Sorgen und Unruhen, die mir hieraus erwachsen, zehren an meinen edelsten Kräften, die ich doch wohl weit würdiger zum Nutzen der hiesigen Universität und der Litteratur unseres Vaterlandes verwenden könnte.

Diese Lage scheint es nicht nur zu entschuldigen, sondern mir es sogar zur Pflicht zu machen, daß ich zu Euer Excellenzen Hoher Gnade meine Zuflucht nehme, und unterthänig bitte, mich baldmöglichst mit einem nur einigermaßen unterstützenden Gehalte zu erfreuen. Auch darf ich wohl nicht fürchten, daß diese Bitte ihre Wirkung auf Hochdero vorsorgende Großmuth verfehlen werde, wenn gleich Schüchternheit und Delicatesse mich abhalten sollten, dieselbe künftig eben so oft, als vielleicht andere, anders als ich organisirte Bittsteller, zu wiederholen. Gesetzt daher auch, die Umstände gestatteten es nicht, mein Gesuch sogleich zu erfüllen, so würde mir doch schon eine gnädige, Hoffnung gebende Resolution von großem Werthe seyn, und ich würde glauben, Euer Excellenzen Huld durch nichts würdiger ehren, und das Gefühl meiner Dankbarkeit durch nichts mehr adeln zu können, als durch das stille Zutrauen und die bescheidene Geduld, womit ich einer gewissen Erfüllung zur gelegenen Zeit entgegen sähe. In diesen Gesinnungen ersterbe ich mit tiefer Ehrfurcht

Euer Hochgräfl. und Hochfreyherrl. Excellenzen

Göttingen,
am 6. März 1793.

ganz unterthäniger Diener
Gottfr. Aug. Bürger.

Zur richtigen Auffassung von Bürgers Stellung und der fast zu bescheidenen Bittweise obiger Supplik muß bemerkt werden, daß Bürger im Jahre 1789 auf Heyne's

Digitized by Google

Empfehlung zum außerordentlichen Professor ernannt, ihm aber dabei gleich eröffnet wurde: diese Ernennung gewähre ihm weder Anspruch noch Hoffnung auf Gehalt. Das diese Ernennung betreffende Rescript des Universitäts-Curatorii an Heyne ist nicht ohne Interesse. Dasselbe lautet:

»Unsere ꝛc.

Die von Euch angerühmten Fähigkeiten des M. Bürger sind auch Unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen, und würden Wir nicht anstehen, bei Sr. Königl. Majestät auf Ertheilung einer außerordentlichen Professur in der philosophischen Facultät für denselben anzutragen, wenn Wir nicht das Bedenken hätten, daß der M. Bürger nach erhaltener Professur um eine Gehalts-Ertheilung nachsuchen möchte. Da die Euch am besten bekannte beschränkten Umstände der Universitäts-Casse Uns nicht erlauben gedachtem Magister dazu einige Hoffnung zu ertheilen; So habt Ihr ihm solches bekannt zu machen und demnächst zu berichten, ob unter diesen Umständen dem M. Bürger annoch mit der Ertheilung des Professor-Charakters gedient seyn dürfte? Auch würde es sich gedachter Magister gefallen lassen müssen, daß vorerst die Censur des Musen-Almanachs von Euch noch ferner respicirt würde. Wir sind Euch ꝛc.«

Hannover, den 21. August 1789.

Königliche ꝛc.

An v. Beulwitz.

den Hofrath Heyne in Göttingen.

Ob eine Gewährung von Bürgers Bitte erfolgt sei, wissen wir nicht, glauben es aber auch nicht, zumal in dem Jahre 1793 das Churfürstenthum Hannover bereits durch die politischen Constellationen in einer Weise berührt war, die es unwahrscheinlich macht, daß damals die Kassen Mittel zu einer Gehalts-Ertheilung gehabt haben sollten, die sie im Jahre 1789 nicht hatten. Im folgenden Jahre aber, am 8. Juni 1794, starb Bürger schon.

Druck von C. F. Kius in Hannover.

Digitized by Google